

PISA 2000 – Zentrale Handlungsfelder

Zusammenfassende Darstellung der laufenden und geplanten Maßnahmen

in den Ländern

(Stand: 07.10.2002)

Beschluss der 299. Kultusministerkonferenz vom 17./18.10.2002

Inhaltsverzeichnis

1. Teilnahme an Schulleistungsvergleichen - eine Initiative der Kultusministerkonferenz
2. Zentrale Befunde von PISA und PISA-E
3. Vorrangige Handlungsfelder im Nachgang zu PISA und PISA-E
4. Maßnahmen der Länder und der Kultusministerkonferenz in den Handlungsfeldern
5. Weitere Aktivitäten der Kultusministerkonferenz im Rahmen der Qualitätssicherung
6. Informationen der Länder im Internet

1. Teilnahme an Schulleistungsvergleichen - eine Initiative der Kultusministerkonferenz

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Frage nach der Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern seit einiger Zeit Gegenstand der öffentlichen bildungspolitischen Debatte. Die Kultusministerkonferenz hat mit ihrem Beschluss vom Oktober 1997 (sog. „Konstanzer Beschluss“) und ihrer Beteiligung an internationalen und nationalen Vergleichsuntersuchungen diese Frage aktiv aufgegriffen. Damit hat die Kultusministerkonferenz unterstrichen, dass sie den Wettbewerb zwischen den Ländern zur Qualitätsentwicklung nutzen will.

Um gezielte Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung einleiten zu können, sind regelmäßige Schulleistungsuntersuchungen zum *benchmarking* von Stärken und Schwächen des Bildungswesens eine wesentliche Voraussetzung. Die Kultusministerkonferenz beteiligt sich derzeit an folgenden Schulleistungsuntersuchungen:

PISA

- PISA (Programme for International Student Assessment) ist ein Programm, das von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) durchgeführt wird. PISA ist Teil einer längerfristig und breit angelegten Strategie der Qualitätssicherung. Diese umfasst eine periodische Wiederholung der internationalen PISA-Untersuchung mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten und Nebenkomponten (PISA 2000 mit dem Schwerpunkt Lesekompetenz; PISA 2003 mit dem Schwerpunkt mathematische Grundbildung; PISA 2006 mit dem Schwerpunkt naturwissenschaftliche Grundbildung; die beiden anderen Bereiche bilden dann jeweils die Nebenkomponten).

PISA-E

- Auf der Basis des jeweiligen PISA-Zyklus werden durch eine Erweiterung der Stichprobe die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich untersucht (sog. PISA-E-Untersuchungen).

Thematische Berichte zu PISA und PISA-E

Im Zusammenhang mit den PISA-Untersuchungen des ersten Zyklus hat die Kultusministerkonferenz zusätzlich thematisch fokussierte Berichte zu folgenden Bereichen in Auftrag gegeben:

- Soziale Herkunft und Schulleistung

- Lesekompetenz
- Die Rolle von Schule, Familie und Peers für fachliches und überfachliches Lernen
- Mathematische Grundbildung
- Naturwissenschaftliche Grundbildung
- Problemlösekompetenzen.

Der erste thematische Bericht wird im Februar 2003 vorgelegt, die weiteren Berichte bis Ende 2003 veröffentlicht.

PIRLS/IGLU

- Die internationale Studie PIRLS/IGLU (Progress in International Reading Literacy Study/Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung) wird von der IEA (International Association for the Evaluation of Educational Achievement) durchgeführt. Mit PIRLS/IGLU wird international vergleichend das Leseverständnis von Schülerinnen und Schülern der 4. Jahrgangsstufe erhoben. Die Ergebnisse der internationalen Untersuchung werden am 08.04.2003 der Öffentlichkeit vorgestellt.

IGLU-E

- Die internationale Lesestudie wird national um eine Untersuchung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen erweitert. An dieser sog. IGLU-E-Untersuchung beteiligt sich die Mehrzahl der Länder.

DESI

- In der nationalen Vergleichsstudie DESI (Deutsch-Englisch-Schülerleistungen-International) werden Basisinformationen über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe im Englischen sowie der aktiven Beherrschung der deutschen Sprache erhoben. Ziel der Studie ist es, Erklärungsansätze für Unterschiede der Leistungsniveaus sowie Grundlagenwissen für bildungs- und schulpolitische Interventionsmaßnahmen, für die Revision von Curricula, für Lehrtexte und Unterrichtsmaterialien sowie für die Lehrerbildung zu erhalten. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden im Herbst 2005 vorgelegt.

2. Zentrale Befunde von PISA und PISA-E

Die Ergebnisse des ersten Zyklus der OECD-Schulleistungsstudie PISA wurden am 04.12.2001 veröffentlicht. Zentrale übergreifende Befunde aus deutscher Sicht sind:

- In allen untersuchten Kompetenzbereichen (Lesekompetenz, mathematische Grundbildung, naturwissenschaftliche Grundbildung) liegen die mittleren Ergebnisse für die 15-Jährigen in Deutschland deutlich unter dem OECD-Durchschnitt. Schwächen zeigen sich in allen untersuchten Bereichen insbesondere bei Aufgaben, die ein qualitatives Verständnis der Sachverhalte verlangen und nicht im Rückgriff auf reproduzierbares Routinewissen gelöst werden können. Nicht hinreichend ausgeprägt ist die Fähigkeit, erlerntes Wissen und Kompetenzen auf neue Sachverhalte anzuwenden.
- Die Streuung der Leistungen ist in Deutschland breiter als in den meisten OECD-Staaten, im Bereich Lesekompetenz sogar am größten überhaupt. Besondere Probleme liegen im unteren Leistungsbereich. Die Probleme, die sich im oberen Leistungsbereich zeigen, sind weniger stark ausgeprägt.
- Der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Kompetenz-Erwerb ist in Deutschland in allen drei untersuchten Bereichen statistisch besonders eng. Im Bereich der Lesekompetenz ist er im Vergleich zu allen anderen OECD-Staaten am engsten.
- Der internationale Vergleich zeigt, dass die Sicherung eines insgesamt hohen Leistungsniveaus und die Verringerung der Leistungsabstände unter angemessener Förderung aller Leistungsgruppen miteinander vereinbare Ziele sind.
- Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund – insbesondere solchen Familien, die als tägliche Umgangssprache eine andere Sprache als Deutsch verwenden – bleiben im Durchschnitt deutlich unter den Kompetenzniveaus, die 15-Jährige erreichen, deren Eltern beide in Deutschland geboren wurden. Das gilt nicht nur für die Lesekompetenz, sondern teilweise verstärkt - auch für die anderen Lernbereiche. Die Förderung von Schülerinnen und Schülern aus Familien vergleichbarer Zuwanderungsgruppen gelingt in anderen Staaten teilweise besser als in Deutschland.

Die am 25.06.2002 veröffentlichten Ergebnisse von PISA-E bestätigen die bereits bei PISA 2000 festgestellten Befunde mit unterschiedlicher (länderspezifischer) Ausprägung. In allen drei untersuchten Kompetenzbereichen (Lesekompetenz, mathematische Grundbildung, naturwissenschaftliche Grundbildung) erreichen nur zwei Länder (Baden-Württemberg, Bayern) durchgängig Werte oberhalb des OECD-Durchschnitts. Dies gilt für den Vergleich sowohl auf

Ebene der 15-Jährigen als auch der Neuntklässler. Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind im allgemeinen drei Gruppen von Ländern zu identifizieren: Eine Gruppe, die über dem OECD-Durchschnitt liegt (relativ klein), eine Gruppe, die um den Mittelwert Deutschlands bei PISA liegt (die jeweils größte Gruppe), und eine Ländergruppe, die unter dem Durchschnitt von Deutschland insgesamt liegt (ca. 3 - 4 Länder). Die Abstände zwischen den Ländern im Mittelfeld sind zum Teil nur gering und statistisch nicht signifikant, die Unterschiede zwischen den Ländern der Spitzengruppe und den Ländern unterhalb des deutschen Durchschnitts sind jedoch substantiell und praktisch bedeutsam.

Die Streuung der Leistungen, der Anteil an Risikoschülern sowie der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Kompetenzniveau sind in allen Ländern im internationalen Vergleich hoch. Die Kompetenzmittelwerte der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien liegen in allen Ländern erwartungsgemäß über dem OECD-Durchschnitt; dies führt jedoch nicht generell zu einer Anhebung des Gesamtniveaus in den Ländern. Für alle Länder in der Bundesrepublik Deutschland sind somit Modernisierungsanstrengungen im Bildungswesen erforderlich.

Des Weiteren ist ein zusätzlicher, vertiefender Bericht zu PISA-E vorgesehen. Er umfasst u.a. einen zusammenfassenden Überblick über die Länderergebnisse, länderinterne Schulformvergleiche, länderspezifische Darstellungen der Befunde für die 9. Jahrgangsstufe, Aussagen zur länderspezifischen und länderübergreifenden Sicherung von Standards und ihre Bedeutung für die Qualitätsentwicklung sowie zum Beitrag von internationalen und intranationalen Vergleichen für das Qualitätsmonitoring.

3. Vorrangige Handlungsfelder im Nachgang zu PISA und PISA-E

Nach einer ersten Einschätzung der für die Bundesrepublik Deutschland berichteten Ergebnisse hat sich die Kultusministerkonferenz auf ihrer Sitzung am 05./06.12.2001 auf sieben Handlungsfelder verständigt, in denen die Länder und die Kultusministerkonferenz vorrangig tätig werden.

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz bereits im vorschulischen Bereich;
2. Maßnahmen zur besseren Verzahnung von vorschulischem Bereich und Grundschule mit dem Ziel einer frühzeitigen Einschulung;

3. Maßnahmen zur Verbesserung der Grundschulbildung und durchgängige Verbesserung der Lesekompetenz und des grundlegenden Verständnisses mathematischer und naturwissenschaftlicher Zusammenhänge;
4. Maßnahmen zur wirksamen Förderung bildungsbenachteiligter Kinder, insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund;
5. Maßnahmen zur konsequenten Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Unterricht und Schule auf der Grundlage von verbindlichen Standards sowie eine ergebnisorientierte Evaluation;
6. Maßnahmen zur Verbesserung der Professionalität der Lehrertätigkeit, insbesondere im Hinblick auf diagnostische und methodische Kompetenz als Bestandteil systematischer Schulentwicklung;
7. Maßnahmen zum Ausbau von schulischen und außerschulischen Ganztagsangeboten mit dem Ziel erweiterter Bildungs- und Fördermöglichkeiten, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsdefiziten und besonderen Begabungen.

Die Befunde von PISA-E haben den Vorrang von Maßnahmen auf diesen Feldern bestätigt. Diese differenzierten Ergebnisse erfordern, dass die Länder unterschiedliche Schwerpunkte und Prioritäten setzen, die ihre landesspezifischen Gegebenheiten besonders berücksichtigen.

4. Maßnahmen der Länder und der Kultusministerkonferenz in den Handlungsfeldern

Im Folgenden werden laufende oder in Planung befindliche Maßnahmen der Länder im Nachgang zu PISA 2000 zusammenfassend dargestellt. Dabei werden vor allem länderübergreifend erkennbare Trends berücksichtigt.

Die Darstellung orientiert sich an den von der Kultusministerkonferenz im Dezember 2001 vereinbarten Handlungsfeldern. Qualitätssichernde Maßnahmen, die sich auf allgemein bildende und berufsbildende Bildungsgänge des Sekundarbereichs II oder den Tertiären Bereich (mit Ausnahme der Lehrerbildung) beziehen, sind nicht erfasst, da die PISA-Studie die Kompetenzen beschreibt, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Bildungsbiografie bis zum Ende des Sekundarbereichs I erworben haben.

Die Auswahl der Maßnahmen für die folgende Darstellung intendiert keine Wertung, da es sich in der Regel um Initiativen handelt, deren Wirksamkeit noch nicht abschließend evaluiert werden konnte. Es ist vorgesehen, die vorliegende Darstellung unter Einbeziehung wissen

schaftlicher Expertise weiterzuentwickeln. Sie soll Bestandteil der Berichterstattung der Kultusministerkonferenz über Bildung in Deutschland werden.

4.1 Maßnahmen im vorschulischen Bereich

Die Maßnahmen der Länder im vorschulischen Bereich zielen vor allem darauf ab, die Bildungsfunktion der vorschulischen Einrichtungen zu stärken und soziale Benachteiligungen auszugleichen. Dies schließt die Fortschreibung von Rahmenplänen für Kindertagesstätten und eine Neuformulierung der Grundsätze für die dortige Bildungsarbeit ein.

Die Sprachförderung – insbesondere die Förderung der sprachlichen Entwicklung von Kindern mit einer anderen Familiensprache als Deutsch – soll stärker als bisher in der pädagogischen Arbeit der Kindertageseinrichtungen und Vorschulklassen verankert und die Eltern dabei stärker einbezogen werden. Der Einsatz bzw. die Weiterentwicklung eines methodischen Instrumentariums zum Ausbau der Diagnose und Förderung der sprachlichen Kompetenz sind dabei von besonderer Bedeutung. Wichtige Instrumente sind in diesem Zusammenhang die Sprachstandsfeststellung vor Beginn der Schulpflicht und daran anschließende Sprachförderkurse, mit deren Hilfe die Länder die für den Grundschulunterricht notwendigen Sprachkenntnisse bei allen Kindern sicherstellen wollen.

Die Eltern werden durch Deutschkurse, muttersprachliche Elternarbeit und verstärkte Beratung über vorschulische Fördermöglichkeiten in den Bildungsprozess ihrer Kinder einbezogen.

Die Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher wird durch Reformen der Ausbildung und eine intensivere Fortbildung in Fragen interkultureller Erziehung und Sprachförderung verbessert. Zur Optimierung des Übergangs der Kinder in die Grundschule sollen Erzieherinnen und Erzieher künftig stärker mit Grundschullehrkräften kooperieren. Einige Länder sehen gemeinsame Weiterbildungen für die an der vorschulischen und schulischen Erziehung Beteiligten vor.

Ein Beispiel für die Qualifizierung der Erzieherinnen im Hinblick auf ihre (sprach-)diagnostische Kompetenz sind Screeningverfahren für Kindertagesstätten: Mit diesem Instrument können die Erzieherinnen verschiedene Entwicklungsdimensionen (auch die Sprachentwicklung) im Alltagsgeschehen beobachten und Hinweise für eine notwendige vertiefende Diagnostik und für Fördermaßnahmen erhalten.

4.2 Maßnahmen im Bereich der Grundschule und der Sekundarstufe I

In der Grundschule zielen die Maßnahmen der Länder vor allem auf eine zeitlich flexible Einschulung, die Vermeidung von Rückstellungen und Verbesserung der Grundschulbildung sowie die durchgängige Verbesserung der Lesekompetenz und des grundlegenden Verständnisses mathematischer und naturwissenschaftlicher Zusammenhänge. Durch eine möglichst frühzeitige Einschulung soll nicht nur den veränderten Lebensverhältnissen vieler Familien Rechnung getragen werden, sondern auch dem frühzeitigen sinnvollen Umgang mit der Lernbereitschaft der Kinder und der Notwendigkeit, die Lernzeiten optimal zu nutzen.

Dem Ziel, die Zahl der Zurückstellungen vom Schulbesuch zu verringern und die Quote der Früheinschulungen zu erhöhen, haben die Kultusminister bereits mit ihren Empfehlungen zum Schulanfang vom 24.10.1997 Rechnung getragen. Hiermit wurde die Stichtagsregelung für den Beginn der Schulpflicht geöffnet und den Ländern die Möglichkeit für eine flexiblere Gestaltung der Einschulung gegeben. Mit Blick auf die Ergebnisse von PISA soll in der Mehrzahl der Länder die Zusammenarbeit zwischen vorschulischen Einrichtungen und der Primarstufe, vor allem auch bei der Diagnostik, der Information der Eltern, der Einrichtung gezielter vorschulischer Sprachförderkurse intensiviert und Angebote von flexiblen Schuleingangsphasen weiter entwickelt werden.

Flexible Schuleingangsphasen bieten die Möglichkeit, die ersten beiden Schuljahre entsprechend den individuellen Fähigkeiten in 1-3 Jahren zu durchlaufen. Ziel ist es, alle Kinder termingemäß in die Grundschule aufzunehmen, um Zurückstellungen vom Schulbesuch zu vermeiden. Das Prinzip der Jahrgangsmischung erlaubt die zielgruppenspezifische Förderung von schneller und langsam lernenden Kindern.

In zahlreichen Ländern finden die zentralen Befunde der PISA-Studie Eingang in die Lehrpläne Deutsch, Mathematik und Sachunterricht der Grundschulen: Die Lese- und Sprachkompetenz sollen gestärkt werden durch die Verankerung der Lesekompetenz in den Lehrplänen aller Fächer und die Erhöhung des Stellenwerts schriftlicher Leistungen. Des Weiteren werden die Leseförderung sowie die Förderung selbstregulierten Lernens als gemeinsame Aufgabe aller Fächer neu akzentuiert.

Die in PISA definierten Kompetenzbereiche werden auch in die Überarbeitung der Lehrpläne für die verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe I einbezogen, sofern sie nicht bereits Grundlage der Lehrpläne sind. Dabei werden die curricularen Grundlagen für den Unterricht

in den Fächern und Aufgabengebieten (auch im Bereich Deutsch als Zweitsprache und für den herkunftssprachlichen Unterricht) neu konzipiert. Die Überarbeitung hat in der Mehrzahl der Länder folgende Schwerpunkte:

- Erwerb von Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik sowie Förderung sozialer Kompetenz.
- Erarbeitung verbindlicher Standards (Anforderungen) und Beurteilungskriterien auf unterschiedliche Jahrgangsstufen bezogen. In den Anforderungen werden die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse festgelegt, über die die Schülerinnen und Schüler zum jeweiligen Zeitpunkt ihrer Schullaufbahn verfügen sollen. Diese Anforderungen sind an Basiskompetenzen orientiert, die in einer modernen Gesellschaft für die aktive Teilnahme am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben unverzichtbar sind (zur Standardentwicklung siehe auch Kapitel 4.3).
- Neben einer klareren Definition der Obligatorik werden Freiräume für schüleraktivierende Unterrichtsmethoden und problemlösendes Denken eröffnet bzw. erweitert.

Einschlägige Maßnahmen zur Förderung der Lese- und Sprachkompetenz sind Förderprogramme für Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreibschwäche, Buchempfehlungslisten, der Ausbau von Klassen- und Schulbüchereien, die Ausbildung von Schriftsprachmoderatoren oder Kooperationen mit Autoren, Verlagen und Bibliotheken. Für schulpflichtige Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse, die in die erste Klasse eintreten, werden in zahlreichen Ländern künftig verstärkt Fördergruppen eingerichtet, die auf die spezifischen Lernbedürfnisse zweisprachig aufwachsender Kinder eingehen.

Sprachlernklassen werden für Schulanfänger mit nicht deutscher Muttersprache und unzureichenden Deutschkenntnissen angeboten: In diesen Klassen werden die Kernfächer mit intensivem Lernen der deutschen Sprache verbunden; in den Nebenfächern werden die ausländischen Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit deutschen unterrichtet, um ihre Sprachkompetenz in der Anwendung mit deutschsprachigen Kindern zu üben. Durch zusätzliche Betreuung für deutsche und ausländische Kinder am Nachmittag wird das Sprachlernen intensiviert.

Im mathematischen und naturwissenschaftlichen Bereich, sammeln viele Schulen bereits im Rahmen des BLK-Modellversuchs SINUS erste Erfahrungen mit neuen Methoden zur Steigerung der Effizienz im mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht. Der länderübergreifende Modellversuch ist nach Veröffentlichung der TIMSS-Ergebnisse (Dritte Internationale Mathematik- und Naturwissenschaftsstudie) im Jahr 1997 entwickelt worden und bezieht sich

auf den Unterricht in der Grundschule und der Sekundarstufe I. Erste Ergebnisse liegen vor und werden gegenwärtig in die Überlegungen zur weiteren Verbesserung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts an allen Schulen einbezogen.

4.3 Maßnahmen zur wirksamen Förderung bildungsbenachteiligter Kinder mit und ohne Migrationshintergrund

Schwerpunkte in diesem Handlungsfeld bilden der Ausgleich sowohl schulischer als auch sozialer Benachteiligungen, die Sprachförderung und die Sicherung des Übergangs in Ausbildung und Beruf.

Dem Ausgleich schulischer und sozialer Benachteiligung dienen vor allem integrativer Unterricht an allgemeinen Schulen für Schülerinnen und Schüler mit Sonderpädagogischem Förderbedarf, „reisende Schulen“ zur Sicherung kontinuierlichen Unterrichts für Kinder beruflich Reisender, Förderkurse in der unterrichtsfreien Zeit und die Intensivierung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe bzw. der Schulsozialarbeit. Verbindliche, individuelle Lern- und Förderpläne sollen die Schüler stärker in ihren Entwicklungsprozess mit einbeziehen.

Landeskooperationsstellen für Schule und Jugendhilfe zielen innerhalb der drei Säulen Schule-Jugendhilfe, Schule-Wirtschaft und Schule-Freizeit-Bildung auf die Entwicklung von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen, die Beratung und Unterstützung von Initiativen sowie die gezielte Fortbildung (auch) für berufsgemischte Gruppen.

Neben den in Kapitel 4.1 und 4.2 genannten Sprachfördermaßnahmen sollen spezielle Lehrerkontingente für Deutsch als Zweitsprache und die Auswahl von Lehrkräften mit Migrationshintergrund den schulischen Erfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund unterstützen.

Im Sekundarbereich I initiieren oder unterstützen eine Reihe von Ländern Programme bzw. Schulversuche, die darauf zielen, die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss zu reduzieren, die Motivation und Eigenverantwortung von Schülerinnen und Schülern beim Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt zu stärken, Schulen auf Übergangsprobleme der Schülerinnen und Schüler vorzubereiten. Hierzu gehören Praxislernklassen an Hauptschulen, die Kombination von schulischem Lernen und betrieblicher Erfahrung, Berufsorientierungstage sowie Modellversuche zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung. Die Förderung der sprachlichen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern ausländischer Herkunft wird in der Sekundarstufe I fortgesetzt.

In sog. Praxisklassen soll Jugendlichen, die in Jahrgangsstufe 6 erkennen lassen, dass sie mit größter Wahrscheinlichkeit keinen Schulabschluss erreichen werden, ein projekt- und handlungsorientierter Unterricht angeboten werden. Ziel dieser Intervention ist es, während des Besuchs der Jahrgangsstufen 7 und 8 die Voraussetzungen für einen Anschluss an die Jahrgangsstufe 9 oder den erfolgreichen Besuch eines berufsbildenden Angebots zu schaffen. In Kooperation mit der Jugendhilfe sind dabei auch besondere Betreuungsformen und neu strukturierte Organisationsformen entstanden.

Programme zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt wenden sich an von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene, insbesondere an Migranten sowie Schülerinnen und Schüler mit Sprachdefiziten. Die Maßnahmen werden beispielsweise von beruflichen Schulen in Zusammenarbeit mit Trägern der sozialpädagogischen Betreuung durchgeführt. Durch integrierte Praktikumsphasen werden Kontakte zu Betrieben geschaffen. Die Schwerpunkte der Förderung werden den Vorerfahrungen der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer angepasst und liegen in der Festigung der Kulturtechniken, der Allgemein- und Persönlichkeitsbildung, in der Berufsorientierung und –findung sowie der informations- und kommunikationstechnischen Grundbildung (einschl. Umgang mit dem Internet). Soziale Benachteiligungen sollen durch die sozialpädagogische Betreuung aufgearbeitet werden.

4.4 Standardsicherung und ergebnisorientierte Evaluation von Unterricht und Schule

Zur Sicherung der Qualität und Innovation im föderalen Wettbewerb der Länder hat die Kultusministerkonferenz bei ihrer 298. Sitzung am 23./24.05.2002 beschlossen, in den Ländern bereits eingeleitete Maßnahmen zu koordinieren. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung bzw. Überarbeitung länderübergreifender Standards für verschiedene Bildungsabschnitte.

Die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sind bereits im Mai 2002 unter Berücksichtigung der PISA-Ergebnisse fortgeschrieben worden. Die neuen bzw. überarbeiteten Standards für die Grundschule, den Hauptschulabschluss und den Mittleren Schulabschluss werden schrittweise bis Frühjahr 2004 folgen. Dazu hat die Kultusministerkonferenz bereits Arbeitsgruppen eingesetzt, denen Vertreter von Kultusministerien, Lehrerbildungsinstituten, Schulpraxis und Wissenschaft angehören.

Auf der Grundlage der Standards sollen ebenfalls bis Frühjahr 2004 länderübergreifende Aufgabenpools (Beispielaufgaben) aufgebaut und kontinuierlich weiter entwickelt werden, die

den Ländern und ihren Schulen für ihre jeweiligen Prozesse interner und externer Evaluation sowie für ihre Curriculumentwicklung zur Verfügung stehen. Die Länder stellen Aufbau, Pflege und Austausch der Aufgabenpools sicher.

Die Länder werden in eigener Verantwortung in landesweiten Orientierungs- oder Vergleichsarbeiten überprüfen, in welchem Umfang die Standards erreicht werden. Dieses Verfahren dient der Qualitätssicherung und begleitet den Lernprozess. Die Überprüfung soll nicht auf das Ende der schulischen Laufbahn konzentriert sein. Damit soll möglichst vielen Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, durch individuelle Förderung die gesetzten Ziele zu erreichen. Die Überprüfungen sollen in der Primarstufe beginnen und auch in den weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5 bzw. 7 durchgeführt werden. Zeitpunkt und konkrete Ausgestaltung regeln die Länder selbstständig.

Neben der länderübergreifenden Entwicklung von Standards haben die Länder weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Unterricht und Schule eingeleitet: Viele Länder verpflichten die Schulen, in schulinterner Evaluation die Wirkungen ihres pädagogischen Handelns regelmäßig zu überprüfen und der Schulaufsicht und Schulberatung zu berichten. Die Schulaufsicht und Schulberatung haben verstärkt die Aufgabe, die Schulen in deren Qualitätssicherungsprozess zu begleiten. Zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung haben die zuständigen Behörden in einigen Ländern Konzepte für die Erprobung der externen Evaluation von Einzelschulen entwickelt. Hierbei sind auch die Entwicklung von sog. Diagnosearbeiten und die Rückkopplung dieser Ergebnisse von besonderer Bedeutung. Verfahren zur Standardisierung dieser Rückkopplungen werden von einigen Ländern gegenwärtig erprobt.

Einige Länder prüfen derzeit, inwieweit zentrale Vorgaben und Auswertungen zu einer Optimierung der Verfahren führen können. In diesem Zusammenhang planen weitere Länder die Durchführung/Einführung von Vergleichsarbeiten in bestimmten Jahrgangsstufen sowie von zentralen Elementen in den Abschlussprüfungen.

4.5 Lehrerbildung

Ein zentrales Ergebnis des 1999 vorgelegten Abschlussberichts der von der Kultusministerkonferenz eingesetzten Kommission Lehrerbildung war, die Lehrerbildung als Einheit zu begreifen und nicht als ein relativ unverbundenes Nacheinander verschiedener Ausbildungsab

schnitte. Dazu bedarf es einer stärkeren Verzahnung von Studium, Referendariat und Lehrerfortbildung.

Die Reform der Lehrerausbildung für alle Schularten durch eine intensivere Praxisorientierung und die Stärkung des Berufsbezuges stehen in allen Ländern auf der Tagesordnung. Dabei erhalten der Umgang mit Heterogenität und die Schulung diagnostischer Kompetenzen besonderes Gewicht. Die Qualität des Vorbereitungsdienstes soll durch Maßnahmen wie die Entwicklung von Standards für und Evaluation von Studienseminaren gesichert werden.

Darüber hinaus werden in der Lehrerfortbildung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die vorliegenden Ergebnisse von Schulleistungsstudien systematisch für die Qualifizierung des schulischen Personals, die Professionalisierung von Fortbildung und Beratung und die Weiterentwicklung des Unterrichts zu nutzen: Maßnahmen zur Verbesserung der Professionalität der Lehrertätigkeit, insbesondere im Hinblick auf diagnostische und methodische Kompetenz als Bestandteil systematischer Schulentwicklung sind dabei von hoher Bedeutung. So werden in vielen Ländern

- im Bereich der Lesekompetenz Fortbildungsmodule für alle Fächer konzipiert;
- in den Bereichen „Deutsch als Zweitsprache“ und „herkunftssprachlicher Unterricht“ Lehrkräfte aller Schulstufen im Hinblick auf eine koordinierte Sprachförderung geschult;
- im Bereich der Fachleistungsdifferenzierung Fortbildungsangebote zur Stärkung der didaktisch-methodischen und diagnostisch-binnendifferenzierenden Kompetenzen der Lehrkräfte durch didaktisches Training, Fachtraining, Enrichment-Projekte eingeführt bzw. geplant;
- im Bereich der Unterstützung und Qualifizierung von Schulentwicklung Schulen durch Fortbildungsveranstaltungen und Beratungsangebote bei der Umsetzung ihrer Schulprogramme, insbesondere bei der systematischen Gestaltung der internen Evaluation begleitet. Dazu gehört insbesondere auch die Fortbildung amtierender und zukünftiger Mitglieder der Schulleitung zur Förderung der Schulentwicklung und einer professionellen Personalentwicklung.

4.6 Ganztagsangebote, Ganztagschulen

Die Länder haben in den zurückliegenden Jahren Ganztagsangebote bzw. Ganztagschulen eingerichtet und planen deren schrittweisen Ausbau. Dabei setzen sie unterschiedliche Schwerpunkte im Hinblick auf Ausbaurvolumen und Form der Angebote: Das Angebot um

fasst Ganztagschulen, die den Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich über Vor- und Nachmittag verteilt mit außerunterrichtlichen Aktivitäten verbinden (sog. voll gebundene Form) ebenso wie Schulen, die den Schülerinnen und Schülern an mindestens drei Wochentagen zusätzliche Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten bieten (sog. offene Form). Hinzu kommen in einigen Ländern Nachmittagsangebote in Form von sog. Arbeitsgemeinschaften oder Kursen, die von außerschulischen Kooperationspartnern durchgeführt werden, etwa der Jugendmusikschule, Sportvereinen oder auch Hochschulen.

Gemeinsam ist den Konzepten eine stärkere Betonung des Bildungsaspekts gegenüber der reinen Betreuung. Die betreute Grundschule bzw. die Grundschule mit verlässlichen Unterrichtszeiten werden weiter ausgebaut.

Einige Länder planen darüber hinaus die Einrichtung von sog. Ferienakademien. Diese Maßnahmen sollen in den kommenden Jahren mit dem Ziel erweiterter Bildungs- und Fördermöglichkeiten, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsdefiziten und diejenigen mit „besonderen Begabungen“ eingerichtet werden.

5. Weitere Aktivitäten der Kultusministerkonferenz im Rahmen der Qualitätssicherung

Um eine breite Rezeption der PISA-Untersuchungsergebnisse zu fördern und Möglichkeiten einer intensiven Auseinandersetzung mit ihnen zu schaffen, hat die Kultusministerkonferenz eine umfassende Strategie für die Auswertung und Diskussion der Ergebnisse der PISA-Untersuchungen vereinbart. So hat die Kultusministerkonferenz am 05./06.03.2002 in Bonn eine Tagung zu den Ergebnissen und Schlussfolgerungen der PISA-Ergebnisse mit Vertretern der Lehrer-, Eltern- und Schülerverbände durchgeführt, bei der u.a. auch Grundzüge des schwedischen Bildungsmonitorings vorgestellt wurden. Am 23./24.04.2002 hat in Ludwigsfelde eine Fachtagung für Experten der Lehrerbildung mit dem Thema „PISA als Grundlage für Qualitätsentwicklung in Schulen“ stattgefunden, bei der v.a. die Bedeutung der PISA-Ergebnisse für die Lehrerbildung diskutiert wurde. Die Länder haben in eigener Regie eine Reihe von Veranstaltungen im Nachgang zu PISA organisiert, um eine breite Rezeption der Ergebnisse und deren bildungspolitische Diskussion unter möglichst vielen Beteiligten zu ermöglichen.

Einen Schwerpunkt ihrer koordinatorischen Tätigkeit hat die Kultusministerkonferenz auf den Bereich der Standardentwicklung gelegt. Standards und ihre regelmäßige Überprüfung sollen u.a. die Transparenz des Bildungswesens in Deutschland erhöhen. Diesem Zweck dient auch

die Bildungsberichterstattung, mit der die Kultusministerkonferenz ab Herbst 2003 regelmäßig und umfassend über Ressourcen und Ergebnisse von Bildung in Deutschland informieren wird.

Im Bereich der Lehrerbildung war die Kultusministerkonferenz bereits durch die von ihr in Auftrag gegebene Studie initiativ geworden. Eine sachgerechte Veränderung der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern, in deren Rahmen die systematische Klärung von Unterrichtsergebnissen zum selbstverständlichen Standard professionellen Handelns aller Beteiligten in Schule und Schulverwaltung werden muss, bedarf der Intensivierung der empirischen und fachdidaktischen Bildungsforschung in der Bundesrepublik durch gezielte Programme. Zu diesem Zweck und zum Aufbau eines Bildungsmonitoring wird die Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Kultusministerkonferenz fortgeführt.

6. Informationen der Länder im Internet

Detaillierte Informationen zu ihren Maßnahmen stellen die Länder auf den folgenden Internetseiten zur Verfügung:

[Baden-Württemberg](#)

[Bayern](#)

[Berlin](#)

[Brandenburg](#)

[Hamburg](#)

[Mecklenburg-Vorpommern](#)

[Niedersachsen](#)

[Nordrhein-Westfalen](#)

[Rheinland-Pfalz](#)

[Sachsen](#)

[Sachsen-Anhalt](#)

[Schleswig-Holstein](#)

[Thüringen](#)